

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 12 (1950)
Heft: 7

Artikel: Rund um die Landskron
Autor: Nussbaumer, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich geschah dies bereits zur Zeit der Solothurner Pfandherrschaft und noch vor dem Jahre 1532. Die aus dem Stadtrechtsdokument ersichtliche Aufhebung des Blutbannes ereignete sich erst nach 1450 und dürfte wohl kurze Zeit später erfolgt sein, vielleicht schon in den Jahren 1450 — 1460 als die Solothurner den Oltnern das Schultheissenwahlrecht abgestritten und an sich gezogen haben.

Die eigene Blutgerichtsbarkeit bedeutete freilich kein Essentiale für eine Stadt im Rechtssinne. Die große politische Wichtigkeit, die dem Blutbann zukam, erheischt endlich eine Abklärung dieser für die Geschichte der Stadt Olten bis heute umstrittenen Frage.

¹ Peter Walliser, Der Gesetzgeber J. B. Reinert und das Solothurnische Civilgesetzbuch von 1841—1847 unter besonderer Berücksichtigung der rechtshistorischen Entwicklung des solothurnischen Privatrechts, Olten 1948, pag. 527, Anm. 573. Derselbe, Die frühern Gscheidgerichte im Schwarzbubenland, Der Morgen 1946, Nrn. 11 und 12.

² Die Urkunde vom 30. Oktober 1408 abgedr. im Soloth. Wochenblatt 1827, pag. 106; ferner im Urkundenbuch der Stadt Basel V, 380. — Empfehlungsurkunde vom 6. November 1408, abgedr. im Soloth. Wochenblatt 1812, 441; BUB. V, 381. — Bestätigungsurkunde vom 8. November 1408 im BUB V, 382; Original im Staatsarchiv Basel, Kopie im Stadtarchiv Olten. — Urkunde vom 26. April 1410, abgedr. im BUB. VI, 23; Soloth. Wochenblatt 1812, 442.

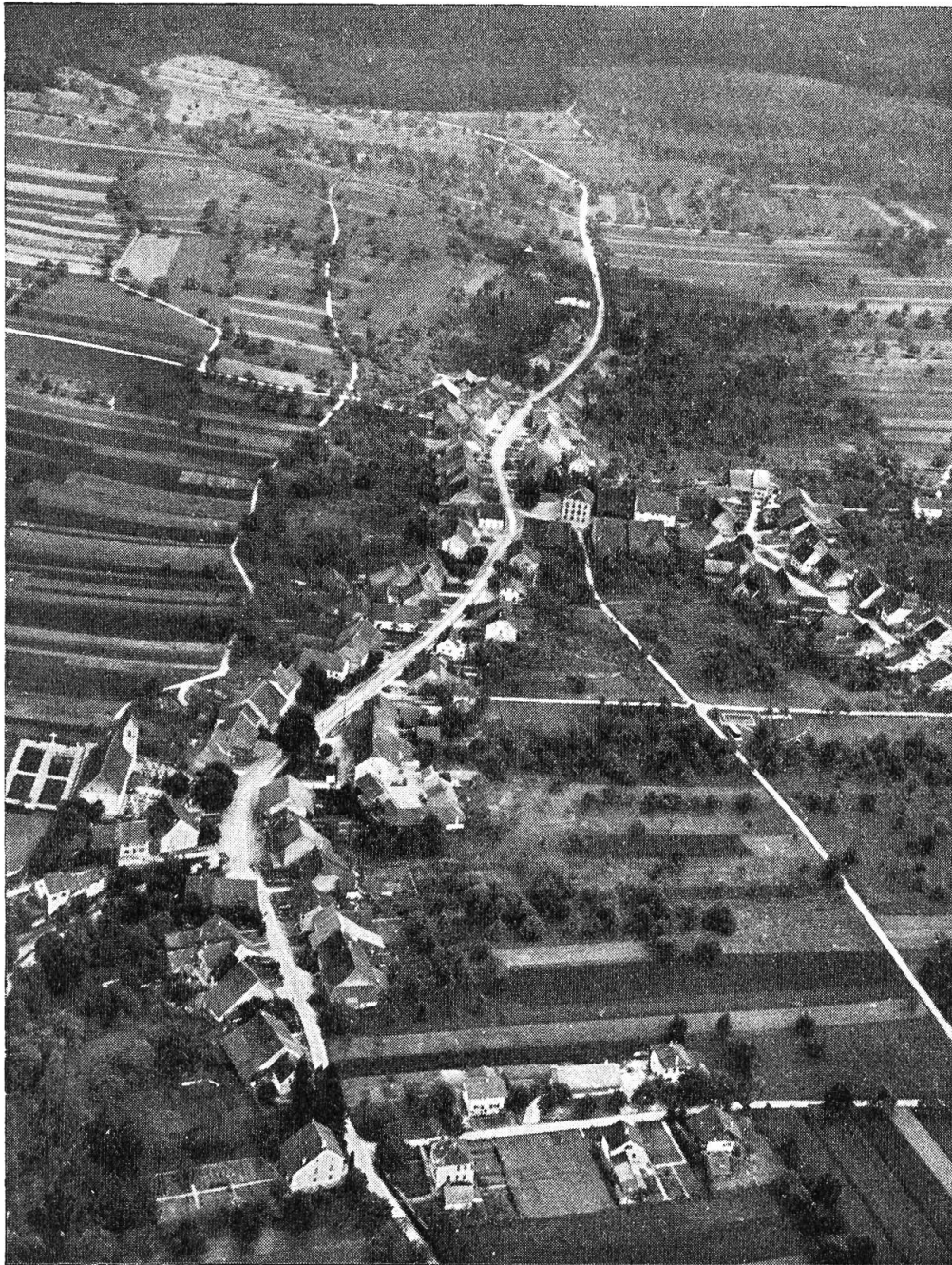
³ Stadtrecht von Zofingen, bearb. von Walther Merz (Rechtsquellen des Kantons Aargau, Stadtrechte Bd. V) Aarau 1914, 63, 71 f., 105—116, 125.

⁴ Georg Boner, Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, Aarau 1945, 218.

Rund um die Landskron

Von Gustav Nussbaumer

Das Gemeindegebiet von Hofstetten grenzt auf einer Länge von ungefähr zwei Kilometern an Frankreich. Das Dorf Hofstetten selber liegt nicht an der Grenze; dagegen ist sein Annex, das Dorf Flüh, hart an die Grenze vorgeschoben. Die Verhältnisse des Gemeindebannes sind so, daß das zu Kulturzwecken verwendbare Land fast ausschließlich auf dem Hochplateau in der Umgebung des Dorfes Hofstetten liegt und daher auch von der Hofstetter Bevölkerung bebaut wird. Unten im Tal bleibt für die Landwirte von Flüh nur noch wenig Land zur Benützung übrig. Wenn Flüh trotzdem einen ansehnlichen Bauernstand besitzt, so ist es dem Umstand zu verdanken, daß die Flühner seit altersher im benachbarten großen elsässischen Gemeindebann Leimen das erforderliche Land ihr eigen nennen. Ihre Äcker liegen auf der westlichen Seite des Eggfeldes, dem Höhenzug, der sich von Flüh bis hinunter in die Nähe von Therwil zieht. Die



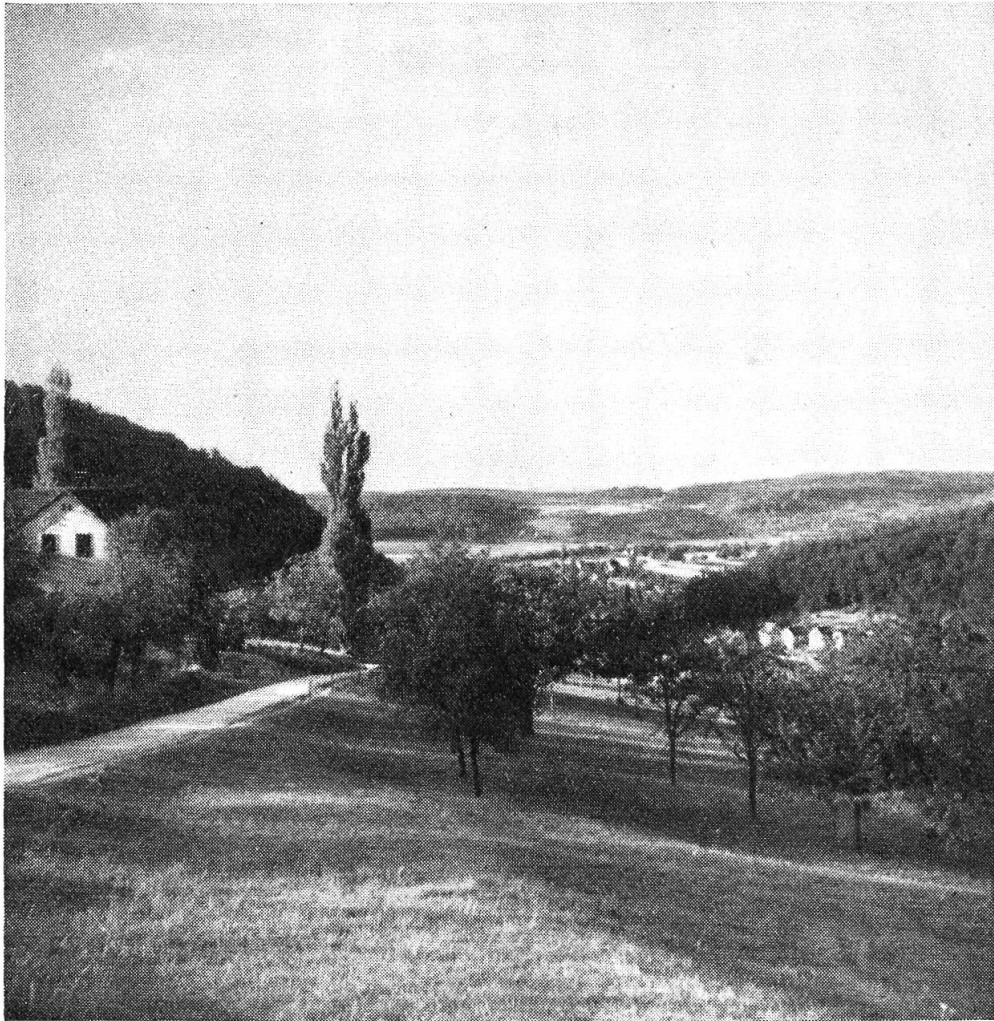
Hofstetten

Landesgrenze verläuft auf dessen Scheitel bis in die Nähe von Benken, wo sie in einem rechten Winkel gegen Westen, dem Totenweg entlang, Richtung Weißkirch abbiegt. Bei diesem Hof befand sich bis zur französischen Revolution die älteste Kirche der Gegend. Der Name Totenweg rührt daher, daß die Bewohner der beiden Dörfer Witterswil und Bättwil ihre Toten dort hinunter führten, um

sie in Weißkirch zu bestatten. Wenn die Flühner und die Bättwiler Landwirte dort ihre Felder bebauen, wissen sie, daß sie an einer gewissen Stelle den Pflug fester in der Hand halten müssen, da sie auf einer Länge von 5 — 6 Metern jeweils einen steinigten Boden zu durchfahren haben. Darunter soll eine Römerstraße liegen, die von Benken nach Flüh und von da westlich des Landskronberges weiter nach Leimen, Rodersdorf, Biederthal und Burg führte.

Der Abschnitt der Landesgrenze, wo das Gemeindegebiet von Hofstetten an Frankreich anstößt, beginnt beim Bahnhof Flüh, zieht sich auf dem Kamm des Landskronberges bis in die Nähe der Ruine Landskron hinauf und nimmt hier südliche Richtung an, um beim Heulenhof auf dem St. Annaberg an die Grenze von Metzlerlen anzuschließen. Es ist begreiflich, daß sich in dieser Grenzecke im Laufe der Zeit allerlei Ereignisse, z. B. Grenzzwischenfälle, abgespielt haben.

Am 19. Februar 1668 beschwerte sich Solothurn auf der Tagsatzung zu Baden, daß auf seinem Gebiete zu Flüh ein flüchtiger burgundischer Soldat durch sechs französische Musketiere festgenommen und nach Landskron geführt worden sei. Im Jahre 1663 kaufte Frankreich die Burg Landskron vom Markgrafen von Baden-Durlach und ließ sie trotz allen Einwendungen Solothurns durch den französischen Festungsbaumeister Vauban in eine Festung umbauen. In ihren Kerkern schmachteten viele Gefangene, darunter auch ein gewisser Architekt Duvergier, der am französischen Hof bei der berühmten Gräfin Dubarry in Ungnade gefallen war. Er mußte eines schönen Tages nach Landskron wandern. Zweiundzwanzig Jahre reiste seine Gemahlin im Lande herum und suchte den Aufenthaltsort ihres Gatten zu ermitteln. Im Jahre 1789 hatte sie das Gefängnis des Unglücklichen gefunden. Um ständig in der Nähe ihres Gatten leben zu können, hielt sie sich incognito im Bad Flüh auf. Durch Vermittlung des Badwirtes gelang es ihr, in Flüh und den umliegenden Dörfern heimlich Leute zu gewinnen und diese zu einem nächtlichen Sturm auf die Landskron zu veranlassen. Mit Hilfe eines Wärters konnte sie dem Gefangenen ein Körbchen mit Lebensmitteln zukommen lassen, und darin war geschickt eine Schnur verborgen, deren Zweck Duvergier erkannte. Als die zum Losschlagen verabredete Nacht gekommen war, versammelten sich die Mannschaften im Bad Flüh. Kurz nach zwei Uhr brach man auf. Zwei verwegene Bauernburschen schlichen sich an den Bergfried heran und befestigten an der von Duvergier heruntergelassenen Schnur eine Strickleiter, die vom Gefangenen heraufgezogen und in der Maueröffnung befestigt wurde. Zwei Mann kletterten hinauf und gelangten in den Schloßhof. Sie öffneten von innen das Tor, und dem Festungskommandanten blieb nichts übrig als zu kapitulieren. Daraufhin räumten die Mannschaften die Burg und führten den befreiten Gefangenen unter Siegesjubiläum nach Flüh. Groß war die Freude des Befreiten und



Im Leimental. Blick gegen Flüh.

seiner Frau. Doch sie dauerte nicht lange. Duvergier war auf den Tod krank und starb einige Wochen nach seiner Befreiung im Spital in Straßburg.

Nach dem Ausbruch der französischen Revolution im Elsaß mußte in Flüh die Zollaufsicht verschärft werden. Es wurde ein Schlagbaum errichtet und Johann Haberthür als Zollaufseher eingesetzt. Am 1. Februar 1791 beschloß der Rat zu Solothurn: «Damit Johann Haberthür, der Aufsichter zu Flüe, bei seinem beschwerlichen Dienst für seine Person desto besser gesichert und mehr Ansehen habe, wollen wir denselben mit einem Sabel und Karabiner aus unserm Zeughaus versehen lassen.» Während der ganzen Revolutionszeit, von 1789 an bis zum Einmarsch der Franzosen 1798, wurde der Eingang bei Flüh von solothurnischen Truppen bewacht, da öfters Grenzverletzungen vorkamen.

Oberhalb Flüh, bei der elsässischen Häusergruppe Tannwald, befand sich während der Revolutionszeit ein französischer Wachtposten. Ein Bauersmann aus dem Elsaß, der von Mariastein kam und sich nach Hause begeben wollte, glaubte ungehindert passieren zu können, da er nach seiner Meinung nichts Verbotenes auf sich trage. Die Wachmannschaft durchsuchte ihm die Taschen und fand einen Rosenkranz, der als Corpus delicti eines Verbrechens erachtet wurde. Der Pilger wurde sofort erschossen.

Genau an der gleichen Stelle spielte sich im Jahre 1891 eine blutige, wenn auch nicht kriegerische Szene ab, die der Schreiber als 13jähriger Knabe miterlebt hat. Ein Jude aus Hagental besaß auf beiden Seiten der Grenze Land, das er an einen Berner namens Scheidegger verpachtet hatte. Das Pächterhaus stand auf elsässischem Boden, ca. 50 Meter vom Landesgrenzstein entfernt. Die beiden Töchterchen Scheideggers besuchten die Schule in Leimen. Sie beklagten sich beim Vater über die Lehrerin wegen übermäßig grober Behandlung. Der Vater glaubte, ihr Vernunft beibringen zu müssen, und ging in der Schule, wo er vorsprach, nicht gerade mit Sammethandschuhen vor. Die Lehrerin erhob Klage, und Scheidegger erhielt eine richterliche Vorladung nach Hüningen. Da er nicht vor Gericht erschien, wurde er polizeilich verfolgt. Um der Polizei zu entgehen, brachte man ihm das Essen auf Schweizerboden, und er übernachtete bei einem Freund in Flüh. Nach einigen Wochen glaubte er, es sei Gras über die Geschichte gewachsen, und ging wenigstens zum Essen wieder nach Hause. Doch als er eines schönen Tages beim Mittagessen saß, erschienen plötzlich zwei Pickelhaubenträger und wollten ihn verhaften. Es entspann sich ein Kampf, der sich bis zum Grenzstein hinzog. Einen Meter von der Grenze entfernt erhielt Scheidegger einen Stich in den Rücken und sank zu Boden. Seine Frau wollte ihm behilflich sein, erhielt aber einen Säbelhieb auf den Kopf. Die Gendarmen trugen den Schwerverletzten ins Haus zurück und legten ihn auf ein Bett. Ein Jüngling kam nach Flüh heruntergerannt und schlug Alarm. Viele Flühner, darunter einige handfeste Burschen, liefen hinauf. Die beiden mit Blut besudelten Preußen ließen aber niemand über die Grenze. Sie hatten vom Bürgermeisteramt in Leimen vier Mann zur Bewachung angefordert. Nach ihrer Ankunft erhielten die jungen Männer, die Freunde der Flühner waren, von den Gendarmen sofort den Befehl, Scheideggers Haus zu bewachen. Dann zogen sie sich nach Leimen zurück. Nun konnten die Flühner ohne Schwierigkeiten zum Verwundeten gelangen, aus dessen Wunde bei jedem Atemzug Blut quoll. Er wurde provisorisch verbunden, und als die Bettwache einen Augenblick den Rücken kehrte, hoben zwei Männer Scheidegger zum Fenster hinaus, und im Nu war er auf Mutter Helvetias Boden. Man trug ihn nach Flüh zu seinem Freund, wo sofort ärztliche Hilfe für ihn und seine Frau zur Stelle war. Bald nachdem der Vogel ausgeflogen war,



Im Leimental. Blick gegen Mariastein und die Landskron.

kamen die Gendarmen mit einem Break, auf dem sie ein Bett befestigt hatten, und wollten Scheidegger nach St. Ludwig ins Spital überführen. Den nachlässigen Wächtern geschah nichts; sie wußten sich herauszuwetzen, und der robuste Berner war nach ein paar Wochen wieder geheilt.

Als Mitte Dezember 1813 die Verbündeten im Kampfe gegen Napoleon I. bei Basel über den Rhein vorstießen und man auf Landskron Gefahr witterte, wurden in aller Eile im Dorfe Leimen Lebensmittel gesammelt und auf Handkarren auf die Festung befördert. Am 22. Dezember waren in Therwil 250 Mann, größtenteils Böhmen, und 11 Pferde im Quartier. Diese, sowie eine Abteilung bayerischer Artillerie zogen über Hagental nach Leimen. Ohne nach dem Weg zu fragen, marschierten sie durch das Dorf, umgingen den Landskronberg, stiegen den sogenannten Heulenhügel hinauf, nahmen bei der St. Annakapelle, auf Solothurnergebiet, Aufstellung und beschossen die Landskron. Kaum hatte die Kanonade begonnen und der Kanonendonner die Bevölkerung von Flüh in Schrecken versetzt, als die Bewohner von Leimen mit ihrer auf Wagen und Karren geladenen Habe und mit ihrem Vieh in Flüh einzogen. Sie wollten sich da in Sicherheit bringen, da ihr Dorf in der Schußlinie lag. Nicht besser erging es dem Kloster Mariastein, als die Besatzung von Landskron das Feuer erwiderte.

Mariastein befand sich ebenfalls in der Schußlinie. Als Geschosse in das Kloster geflogen kamen, flüchteten sich die Insassen in die unterirdische Gnadenkapelle, wo auch der Mitternachtsgottesdienst am heiligen Abend abgehalten werden mußte. Schon am ersten Abend erlagen ein bayerischer Offizier, der sich im dichten Nebel zu weit vorgewagt hatte, und zwei Soldaten den Kugeln der Verteidiger. Nach dreitägiger Beschießung, die bis zum Nachmittag des Weihnachtsfestes dauerte, mußte sich die Besatzung ergeben. Die Bedingungen der Übergabe waren sehr ehrenvoll. Die Soldaten durften ihre Uniform und die Offiziere ihre Degen behalten. Zur Erinnerung an diese Schreckenstage sind in der Vorhalle der Basilika einige Kanonenkugeln aufgehängt. Am gleichen Ort ist aus Dankbarkeit eine große Votivtafel von Leimen mit folgender Widmung angebracht:

Nimm an, o Mutter voll der Gnaden,
Durch dieses Bildnis schönen Plan
Den Dank für die großen Taten,
Die du für Leimen hast getan.
Es war in schweren Kriegesjahren,
Da Feuer und Schwert dem Dorf gedroht,
Wo Leimen Deine Hülf gebeten,
Denn s'blieb beschützt in grosser Not.
Durch das Gelübt will es Dir danken,
O Maria, Mutter in dem Stein.

Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 wurde Flüh von elsässischen Flüchtlingen geradezu überschwemmt. Die Flucht erfolgte nicht aus Not, sondern aus Furcht vor den Deutschen.

Während des letzten Weltkrieges fiel der äußerst strengen Grenzkontrolle ein Jüngling von Flüh zum Opfer. Er konnte nicht begreifen, daß er auf dem auf Elsässer Boden stehenden Kirschbaum seines Vaters nicht Kirschen essen dürfe. Die süße Frucht war zu verlockend, er überschritt die Grenze und kletterte auf den Baum. Eine deutsche Patrouille forderte ihn auf herunterzukommen. Der Erschrockene zögerte einen Moment, und schon krachte ein Schuß, worauf der Jüngling vom Baume herunterfiel und sein junges Leben aushauchte. Die Leiche wurde einige Tage später von deutschen Offizieren in Begleitung des Schweizer Konsuls in Mülhausen den Angehörigen übergeben. Nachdem die Franzosen wieder Herr der Lage im Elsaß waren, wurde einem jungen französischen Offizier an der Grenzübergangsstelle Flüh ein afrikanischer Deserteur übergeben. Einige hundert Meter jenseits der Grenze überfiel der Schwarze den Offizier und tötete ihn. Ein bescheidener Gedenkstein an der Strasse Flüh - Leimen erinnert an den Mord.

Ebenfalls an der Grenzübergangsstelle Flüh kamen im Winter 1944/45 als der Krieg dem Ende entgegen ging und in den Vogesen noch schwere Kämpfe ausgefochten wurden, rund 10,000 Kinder aus der Gegend von Mülhausen und Thann in die Schweiz und wurden vom schweizerischen Roten Kreuz in Obhut genommen.

Die freundschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Flüh und dem kaum eine halbe Stunde entfernten Leimen waren bis zum Ausbruch des Krieges von 1914/18 und der Einführung der Grenzkontrolle die denkbar besten. In Flüh zirkulierte mindestens ebensoviel deutsches als schweizerisches Geld. Eine Mark war 1.25 Fr.; dieser Kurs stand fest wie ein Fels. Inflation, Deflation und wie diese finanztechnischen Ausdrücke alle heißen, waren unbekannte Begriffe.

Im Kaufbrief um die Herrschaft Rotberg vom Jahre 1515 wird auch das *Bad Flüh* erwähnt. Die Quelle wurde dank ihrem Eisengehalt und der Temperatur von 12 ° C schon früh als Medizinalwasser geschätzt und aufgesucht. Über die Heilkraft des Wassers schrieb der Basler Chronist Wurstisen im Jahre 1580: «In selbigem Schlund hat es unterhalb einer hohen Flue eine treffliche große Brunnenquelle, welche die Umsässen für ein heilsames Badwasser achten und darinnen für Rude, Raud und Grindigkeit der Haut ihre Gesundheit pflegen».

Wie alle Bäder wurde auch Flüh nicht nur der Gesundheit, sondern auch des Vergnügens wegen besucht. Darum mehrten sich je länger je mehr die Klagen über das anstößige Treiben in den Bädern, so auch über Flüh. Böswillige Leute behaupteten sogar, dass das Badwasser in Flüh keinen guten Einfluß auf die weibliche Tugend habe. Als im Jahre 1640 Generalvikar Thomas Henrici auf seiner Visitationsreise sich in Mariastein aufhielt, vernahm er von den Ärgernissen, die dort gegeben wurden. Er gelangte deswegen an den Rat zu Solothurn mit der Bitte, dieser möge dem Unwesen Einhalt tun. Und als das Flühbad mehr eine Tanz- als Badanstalt war und sich die Tanzlustigen aus dem Elsaß, dem Birsigtal bis Binningen und von Basel einfanden, beschwerte sich auch der Pfarrer von Witterswil wegen dem «leidigen Flühlaufen» beim Rat in Solothurn. Ein Inserat in einer Basler Zeitung vom 11. August 1833 lautet: «Dasjenige Frauenzimmer, welches verwichenen Freitag auf dem obern Boden des neuen Baues in Flüh einen ganz neuen, mit weißem Tuch überzogenen Reifen-Rock fallen lassen oder verloren hat, kann in dem Berichtshaus vernennen, bei was für einem Freund selbiger zu entheben seye».

Vor der Eröffnung der Birsigtalbahn im Jahre 1888 konnte man an Sonntagen oft 20—30 Droschken zählen, die im Hof in geordneten Reihen aufgestellt waren. Nachdem das Bad im Jahre 1895 an die Brauerei Gebr. Zeller in Basel übergegangen war, erfuhr es eine gründliche Renovation und Modernisierung.